

**Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler 2014;
Anmerkungen zur Genehmigungsverfügung des Städteregionsrates als Untere Staatliche
Verwaltungsbehörde zur Haushaltssatzung 2014 vom 17.03.2014**

Vorbemerkung:

Diejenigen Auflagen und Hinweise, die keiner weiteren Erläuterung oder Kommentierung bedürfen, finden in den nachfolgenden Ausführungen keine Berücksichtigung.

- Auflage lfd. Nr. 2

Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage

Wie bereits in den Vorjahren seitens der Kommunalaufsicht verfügt wurde, sind auch im laufenden Haushaltsjahr eventuelle Mehrerträge **grundsätzlich** zur Reduzierung des Jahresfehlbedarfs und nicht zur Finanzierung von Mehraufwendungen einzusetzen.

Allerdings kann in begründeten Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden (Beispiel: Kostenerstattungen **gegenüber** anderen Jugendhilfeträgern können durch entsprechende Kostenerstattungen **von** anderen Jugendhilfeträgern kompensiert werden).

- Auflage lfd. Nr. 3

Freiwillige Leistungen

Die Auflagen der Aufsichtsbehörde, sämtliche Freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen, mit der Intention der Aufwandsreduzierung bzw. des vollständigen Verzichts, ist zur Realisierung der HSK-Zielsetzung, in 2016 den Haushaltsausgleich zu ermöglichen, unerlässlich.

Eine Abweichung ist hier nur unter einer Aufwandsreduzierung der aktuellen Freiwilligen Leistungen in mindestens gleicher Höhe zulässig.

Gerade diese Verfahrensweise wurde bisher seitens der Verwaltung während der jeweiligen Haushaltsausführungsphasen stringent praktiziert.

- **Auflage lfd. Nr. 4**

Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich

Diese Auflage entspricht einer konsequenten Fortsetzung der bisherigen Genehmigungspraxis, die seitens der Stadt Eschweiler auch ausnahmslos beachtet wurde.

- **Auflage lfd. Nr. 5**

Jahresabschlüsse

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wurde der Kommunalaufsicht bereits während der Haushaltsprüfung (am 20.02.2014) angezeigt.

Der prüffähige Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde heute eingebracht, so dass diese Auflage aktuell erfüllt ist.

Gesamtabschluss

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahr mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2010 zu beginnen. Erste Gespräche mit einem bereits beauftragten, externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen, werden noch diesen Monat stattfinden.

- **Auflage lfd. Nr. 6**

Wirtschaftliche Beteiligungen

Die Ausführungen hinsichtlich einer Haushaltskonsolidierung der wirtschaftlichen Beteiligungen sind grundsätzlich nachvollziehbar.

Allerdings gestaltet sich dieser Prozess in der Praxis äußerst schwierig.

Als Beispiel sei hier die Haushaltskonsolidierung bei der WBE GmbH erwähnt:

Vor der Gründung der WBE GmbH erfolgte die Aufgabenerledigung im Stadtbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Jährlich verursachte dieser Betrieb einen Fehlbetrag von rund 1 Mio. €, der regelmäßig durch die Stadt Eschweiler abzudecken war.

Während der Kooperation mit der Firma Schönackers rechnete sich auch – bis auf wenige Ausnahmen – ein jährlicher Fehlbetrag in unterschiedlicher Höhe.

Nach Abschluss des Rekommunalisierungsprozesses ist die Geschäftsführung nunmehr bemüht, zukünftig einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu erwirtschaften.

Gemessen an der ursprünglichen Verfahrensweise stellt diese positive Entwicklung einen enormen Kraftakt dar.

Schließlich muss auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass diejenigen Gemeinden, die das Aufgabenspektrum der WBE GmbH noch in herkömmlicher Organisationform (Regiebetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung) betreiben, regelmäßig für den Haushalt einen abzudeckenden Fehlbetrag produzieren.

Wenn nun die Aufsichtsbehörde in Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung der wirtschaftlichen Beteiligungen von der Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt spricht, so bedarf es unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen keiner weiteren Erläuterung.

- Konsolidierungsmaßnahme „Personalaufwendungen“

Die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Einsparungen bei den Personalaufwendungen wird sich nicht mehr bis zum Ende des Planungszeitraums des HSK sondern auch darüber hinaus als äußerst schwierig gestalten.

Dies hat unterschiedliche Gründe, die im Regelfall durch die Stadt Eschweiler nicht zu beeinflussen sind.

Als aktuelles Beispiel sei hier der geplante Umzug der Bundespolizeiinspektion Aachen von Linnich nach Eschweiler erwähnt. Erfahrungen anderer nordrhein-westfälischer Kommunen zeigen hier massive Auswirkungen auf den örtlichen Jugendhilfeträger (Stichwort: Inobhutnahme von sogenannten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen), die sich auch in Form von nichterstattungsfähigen Personalkosten darstellen.

Letztlich wird die Stadt Eschweiler gezwungen sein, geeignete Ersatzkonsolidierungsmaßnahmen zu beschließen.

